

Erste Veröffentlichung

1. Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:
Erbo Agro AG, Thunstetten
2. Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:
Erbo AG, Thunstetten
3. Fusionsvertrag vom: 22.06.2005
4. Anmeldefrist für Forderungen: 28.09.2005
5. Anmeldestelle für Forderungen:
Erbo AG, Industriestrasse 17, 4922 Bützberg
6. Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
7. Bemerkungen: Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG. Anmeldungen müssen schriftlich an die oben erwähnte Adresse erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die Erbo AG die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG), oder nachweisen, dass die Erfüllung der Forderung durch die Fusion nicht gefährdet wird (Art. 25 Abs. 3 FusG).

KPMG legal
3073 Gümligen-Bern
(02921108)